

63/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Hartinger, Dr. Povysil, Dr. Pumberger und Kollegen

an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend **Ergotherapie**

Vorrangiges Ziel der einzelnen MTD - Verbände ist die Herstellung der EU - Konformität hinsichtlich der freiberuflichen Berufsausübung, da es - nach Auffassung der Europäischen Kommission - Österreich nicht gestattet ist, bei der Aufnahme und Ausübung der Berufstätigkeit die bislang praktizierte Unterscheidung zwischen freiberuflicher Tätigkeit und Angestelltenverhältnis vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der EU - bedingten Korrektur des MTD - Gesetzes muß sichergestellt sein, daß die österreichischen Ergotherapeuten künftig nicht gegenüber anderen EU - bzw. EWR - Bürgern benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die **Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales** die nachstehende

ANFRAGE

1. Halten Sie die Einführung von Bestimmungen, Auflagen und Qualitätskriterien für notwendig, um die freiberufliche Tätigkeit der Ergotherapeuten sicherzustellen?
2. Sind Ihnen dazu Vergleiche aus anderen EU- und EWR - Staaten bekannt? Wenn ja, welche?
3. Halten Sie eine zweijährige Berufspraxis (Beispiel Deutschland) für ausreichend? Wenn nein, warum nicht?
4. Planen Sie die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für ein MTD - Gremium, welches als gesetzliche Berufsvertretung unter anderem mit dem Führen der MTD-Liste bzw. des MTD - Registers, dem Ausstellen des Berufsausweises, sowie dem Erarbeiten von Qualitätsstandards beauftragt werden soll? Wenn nein, warum nicht?